

Antrag auf nachträgliche Prüfungsanmeldung

Name, Vorname: Matrikel-Nr.:

e-mail: @studmail.w-hs.de

Bachelor-Studiengang: Wing Unternehmenslogistik Mobilität und Logistik

Master-Studiengang: Wing Automotiv Unternehmenslogistik Mobilität und Logistik

Erklärung:

Ich beantrage unwiderruflich die nachträgliche Anmeldung zu den unten benannten Prüfungen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieser Antrag nur einmal im Studienverlauf gestellt werden kann, unabhängig davon, ob ich tatsächlich an den Prüfungen teilnehme. Im Wiederholungsfall wird eine nachträgliche Prüfungsanmeldung nicht genehmigt werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine nachträgliche Anmeldung nur bis maximal sieben Tage vor der Prüfung möglich ist.

Nachträgliche Anmeldung zu folgenden Prüfungen:

Modulprüfung: Datum der Prüfung.:

Antrag eingegangen/erledigt

.....
Datum, Unterschrift Prüfungsamt

.....
Datum, Unterschrift Studierende/r

Informationen zur nachträglichen Prüfungsanmeldung

- Der Antrag gilt **nur** für die benannten Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften.
- Der Antrag betrifft eine vollständige Prüfungsphase. Es können **mehrere Prüfungen aus dieser Prüfungsphase gleichzeitig angemeldet** werden.
- Der Antrag muss möglichst zeitnah nach Ablauf des regulären Anmeldezeitraums, **spätestens aber 7 Tage vor der Prüfung** im Prüfungsamt per mail oder persönlich eingereicht werden. Sollte für eine oder mehrere Prüfungen die 7-Tage-Frist bereits abgelaufen sein, ist der Antrag nur für die übrigen Prüfungen gültig.
- Der Antrag auf nachträgliche Prüfungsanmeldung kann nur **einmal im gesamten Studienverlauf** gestellt werden. Im Wiederholungsfall wird eine nachträgliche Anmeldung, gleich aus welchen Gründen, nicht genehmigt werden. Dies ist davon unabhängig, ob die nachträglich angemeldeten Prüfungen tatsächlich angetreten und/oder bestanden/nicht bestanden wurden.
- Der Antrag ist **unwiderruflich**, d.h. er kann nach Stellung nicht wieder zurückgezogen werden. Die Möglichkeit zur fristgerechten, schadlosen Prüfungsabmeldung bis eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin gemäß § 16(3) RPO bleibt davon unberührt.
- Bei dieser Antragsmöglichkeit handelt es sich um eine **Kulanzregelung** des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften aus der keinerlei weitere Rechtspflichten abzuleiten sind und die jederzeit von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses widerrufen werden kann.